

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
15.06.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Britta Fasel

Herr Sascha Meinert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 27.04.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.04.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	208/21	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die

- | | | |
|--------------------------------|---------------|---|
| 10. | 213/21 | Dauer von 6 Jahren
Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion |
| 11. | 209/21 | Bereitstellung finanzieller Mittel für Führerscheinausbildungen der Klassen C und C/CE für die Ortsfeuerwehren der Stadt Hecklingen |
| 12. | 207/21 | zur Erfassung von Vermögensgegenständen unter 3.000 EUR in der Eröffnungsbilanz |
| 13. | 206/21 | Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen |
| 14. | 194/21 | Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke , Investitionszeitraum 01.01. -031.12-2019 |
| 15. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| <u>nichtöffentlicher Teil:</u> | | |
| 16. | | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil |
| 17. | | Abstimmung über die Niederschrift vom 27.04.2021, nichtöffentlicher Teil |
| 18. | 210/21 | Vergabe der Fahrschulleistungen für die Führerscheinausbildungen der Klassen C und C/CE für die Ortsfeuerwehren der Stadt Hecklingen |
| 19. | 214/21 | Gemeinschaftsmaßnahme K 1306 mit dem Salzlandkreis - Flächentausch zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 183/21 |
| 20. | 211/21 | Grundstücksangelegenheit |
| 21. | 212/21 | Vergabe von Drittleistungen für die Grundlagenermittlung zur Niederschlagwasserbeseitigung im Ortsteil Cochstedt |
| 22. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 23. | | Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 24. | | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

<u>TOP 1.:</u>	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
-----------------------	--

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

<u>TOP 2.:</u>	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----------------------	---

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 12 = 5 Ratsmitglieder
TOP 13 – TOP 24 = 6 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 27.04.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 27.04.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.04.2021

01. Vorlage Nr. 197/21	- Vergabeangelegenheit (Vergabe zur Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Orts- feuerwehr Hecklingen)	- zugestimmt
-------------------------------	---	---------------------

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt bekannt, dass am 27.09.2021 um 11.00 Uhr die Revisionsverhandlung zur Kreisumlage 2017 vor dem Bundesverwaltungsgericht stattfindet.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme des Fachbereichsleiters Herrn Meinert.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

208/21

Am 12.05.2021 endete das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Detlef Ahrendt als stellvertretender Ortswehrleiter Cochstedt. Auf Grund dessen fand am 16.04.2021 die Wahl des neuen Stellvertreters für die Ortswehr Cochstedt statt. Zur Wahl stellte sich nur der Kamerad Chris Kyschuschan zur Verfügung. Von den 32 aktiven Kameraden waren am Wahltag 25 Kameraden anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Der Kamerad Chris Kyschuschan erhielt von den anwesenden 25 Kameraden am Wahltag alle 25 Ja-Stimmen und wurde somit zum neuen Stellvertreter der Ortswehr Cochstedt gewählt. Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den stellvertretenden Ortswehrleiter Cochstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.07.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion

213/21

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2019 wurde mit Beschluss Nr. 007/19 die Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss beschlossen. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Bau- und Ordnungsausschuss aus 7 Stadträten.

Entsprechend der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA ergaben sich für die WGH Fraktion 4 Sitze.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 teilte Herr Schwarz die Kündigung seiner Mitgliedschaft in der WGH Fraktion mit. Trotz Ausscheiden eines Mitgliedes aus der WGH Fraktion ändert sich nach Durchrechnung die Sitzverteilung in den Ausschüssen nicht.

Damit macht sich die Besetzung mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion im Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Hecklingen erforderlich.

Herr Epperlein teilt mit, dass seitens der WGH Fraktion Herr Hans-Peter Hacke vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklinge beschließt, den Sitz im Bau- und Ordnungsausschuss aus der WGH Fraktion wie folgt neu zu besetzen:

Fraktion	Sitz	
WGH	1	Herr Hans-Peter Hacke

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Bereitstellung finanzieller Mittel für Führerscheinausbildungen der Klassen C und C/CE für die Ortsfeuerwehren der Stadt Hecklingen

209/21

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe ihre Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Führerscheinerweiterungen auf die Klassen C, C/CE sind notwendig, damit ausreichend Fahrer für die tonnenschweren Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Fahrer in den Ortswehren, aufgrund altersbedingten Ausscheidens aus dem aktiven Dienst, zurückgegangen. Ein Bedarf wurde bei den Ortswehren Hecklingen, Schneidlingen und Cochstedt festgestellt. Aus der Ortsfeuerwehr Cochstedt ist 1 Kamerad für die Klasse C vorgesehen. Die Ortswehren Hecklingen und Schneidlingen zeigten ein Bedarf für die Führerscheinausbildung Kl. C/CE für 3 Kameradinnen/Kameraden an.

Die Führerscheinausbildung wird durch das Land Sachsen-Anhalt mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1000,00 Euro je Führerschein (2 Kameraden Hecklingen und 1 Kamerad Schneidlingen) unterstützt. Die Ortswehr Cochstedt ist eine Förderung durch das Land nicht möglich. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Wehr über ein Lösch- oder Sonderfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 t verfügt. Dies trifft für die Ortswehr Cochstedt nicht zu.

Vor Beginn der Ausbildung wird zwischen den Kameradinnen/Kameraden eine Vereinbarung zur Regelung der Kostenerstattung für die Führerscheinausbildung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird u. a. die Kostenrückerstattung (Zuwendung/Eigenanteil der Stadt) bei Beendigung im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr aus persönlichen oder verhaltensbedingten Gründen (Ausnahme bei triftigen Gründen z. B. nachweislich gesundheitliche Einschränkungen) geregelt.

Für die Finanzierung der Führerscheinausbildungen stehen im Haushalt 2021 insgesamt 12.000,00 Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der vom Land bereitgestellten finanziellen Zuwendungen in Höhe von 3.000,000 Euro verbleiben für die Stadt Hecklingen Eigenmittel in Höhe von 9.000,00 Euro.

Mit der Führerscheinausbildung wird ein wesentlicher Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehren geleistet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von ca. 12.000,00 Euro zur Finanzierung der Führerschein-ausbildungen der Klasse C und C/CE der Ortsfeuerwehren Cochstedt, Hecklingen und Schneidlingen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: zur Erfassung von Vermögensgegenständen unter 3.000 EUR in der Eröffnungsbilanz

207/21

Herr Meinert – Der Umgang mit Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 3.000 EUR ist eine Ausnahmebestimmung, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz gilt und in § 53 Abs. 7 KomHVO geregelt ist.

„Abs. 7“ beinhaltet eine Regelung zum Umgang mit abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (3.000-EUR-Wertgrenze). Unabhängig von der Dauer ihrer bisherigen Nutzung kann auf die Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz dieser Vermögensgegenstände verzichtet werden.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bekannt sind, und dient der Reduzierung des im Verhältnis zur Bilanzsumme zu hohen Erfassungsaufwandes. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht bekannt, müssen diese lediglich dann (ggf. überschlägig) ermittelt werden, wenn sie im Grenzbereich von 3.000 EUR liegen könnten.

Eine Anwendung der 3.000-EUR-Regelung ist nicht zulässig, soweit es sich um die Einzelbestandteile von Sachgesamtheiten handelt, da diese keine selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände darstellen. Ebenso darf diese Regelung nicht bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Verwendung finden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 54 KomHVO vorgenommen werden (§ 114 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA). Dies gilt auch im Fall eines rechtmäßigen Nichtansatzes von Vermögensgegenständen sowie bei der Anwendung von Vereinfachungsregelungen. Insbesondere die im Zusammenhang mit der Anwendung der 3.000-EUR-Regelung nach Abs. 7 getroffenen Festlegungen müssen auch über die Eröffnungsbilanz hinaus ihre Wirkung entfalten, auch wenn dann ausschließlich nur noch die Erleichterungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern nach § 40 KomHVO zulässig sind. Ein im Rahmen der 3.000-EUR-Regelung nicht erfasster oder nicht bewerteter Vermögensgegenstand wird auch in den Folgejahren nicht mehr erfasst oder bewertet (Bestandsschutz).

Die Bewertung erfolgte so in der vorläufigen Eröffnungsbilanz 2013. Somit ist dieser Beschluss zwingend vor Erlass der Inventarisierungsrichtlinie nachzuholen. Eine Aufnahme in das Inventar ist nach dem aktuellen Entwurf erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für die erstmalige Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz zu verzichten.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen

206/21

Frau Fasel – Verwaltungskosten sind Abgaben, die die Stadt Hecklingen für bestimmte Amtshandlungen und sonstige verwaltungsmäßige Dienstleistungen erhebt. Sie sind Entgelte für Amtshandlungen in Ausübung hoheitlicher Befugnisse.

Die bisher geltende Satzung ist aus dem Jahr 2010 und musste sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Höhe der Kosten überarbeitet werden.

Bei der Erarbeitung der Satzung wurde Bezug genommen auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, Anmerkungen der Kommunalaufsicht und geltende Satzungen umliegender Gemeinden. Die Höhe der einzelnen Posten des Kostentarifs liegt über dem bisherigen Kosten und orientiert sich ebenfalls an umliegenden Gemeinden und gestiegenen Material- und Sachkosten. Damit wird die Stadt Hecklingen der Forderung der Kommunalaufsicht gerecht, die Verwaltungskostensatzung zu überarbeiten und die Höhe der Kosten anzuheben.

Die Erhebung von Kosten erfolgt auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA).

*18.15 Uhr – Herr Hacke nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 6 Ratsmitglieder anwesend.*

Im Großen und Ganzen haben sich die Kosten nicht extrem erhöht. Entgegen den Ausführungen in der Presse zur Erhöhung der Kosten für Personalausweise muss richtiggestellt werden, dass diese nicht Bestandteil der Gebührensatzung sind. Die Kosten für Personalausweise werden an anderer Stelle (vom Bund) festgelegt.

Herr Weißbart sieht die Überarbeitung der Satzung als erforderlich an, da sich in zehn Jahren viele Kosten erhöht haben, die letztendlich umgelegt werden sollten. Darüber hinaus ist die Verwaltungskostensatzung auch Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigeführten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 1 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke , Investitionszeitraum 01.01. -031.12-2019

194/21

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 liegen für das Abrechnungsgebiet Groß Börnecke die Daten vor. Nachstehend ist die Zusammensetzung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2019 angegeben:

Grundhafter Ausbau Ballplatz 2. BA, 1. TA siehe Anlage 1

Weitere Maßnahmen fanden im Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke nicht statt.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **46.731,69 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird.

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das **Jahr 2019 = 0,0465 €/m²**.

Investitionen gesamt	Abzüglich Kommunalanteil 39 %	Abzüglich anteilige Fördermittel für Bei- tragspflichtige	Umzulegende Kos- ten
€	€	€	€
183.532,58	71.577,71	72.254,06	39.700,82
11.526,02	4.495,15	0	7.030,87
195.058,60	76.072,85	72.254,06	46.731,69

Anliegeranteil: 6.731,69 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 1.005.999,60 m²
1 m² 0,04645 EUR
gerundet: 0,0465 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2019 beträgt 0,0465 EUR/m².

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt rückwirkend zum 01.01.2019 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2019, im Wortlaut der beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2019 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0465 €/m².
Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Frau Atzler – Am 06.06.2021 fand die Landtagswahl statt. Während alle Parteien ihre Wahlplakate bereits entfernt haben, hängen die der AfD immer noch.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Frist für das Abhängen der Plakate 14 Tage beträgt.

2.

Frau Atzler fragt nach, ob die Umleitungsstrecke bezogen auf die Straßenausbaumaßnahme K 1306 feststeht, speziell für die Buslinien (Schülerverkehr).
Der neue Busfahrplan, welcher ab 02.09.2021 in Kraft treten soll, befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren.

Herr Epperlein teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt, die Umleitungsstrecke noch nicht geklärt ist, wobei Umleitungsstrecken und Busverkehr unabhängig voneinander geregelt sein können.

3.

Frau Atzler – Im Ortschaftsrat wurde des Öfteren durch Frau Hoffmann die Schaffung eines Verbindungsweges von der Hermann-Danz-Str. zum NP-Markt angesprochen, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Bisher konnte der Markt nur über die Zufahrtsstraße erreicht werden.
Zwischenzeitlich wurde nun durch den NP-Markt mit der Herstellung und Pflasterung eines Weges entlang der Rabatten begonnen.

4.

Herr Weißbart fragt nach den Eigentumsverhältnissen betreffend Gelände hinter dem alten Schwimmbad (Heißer Grund) Cochstedt.

Herr Epperlein bittet darum, Anfragen dieser Art direkt an die Mitarbeiter der Verwaltung zu richten und nicht in Sitzungen zu stellen. Die Unterlagen zu solchen Sachverhalten liegen in den Ämtern vor, so dass dort konkrete Auskünfte gegeben werden können.

Ende des öffentlichen Teils: 18.25 Uhr